

EVO Elternvereinigung - Prof. Dr. Ernst Fricke - Inn. Regensburger Str. 11 - 84034 Landshut

Per Mail: eva-maria.wuestendoerfer@stmbw.bayern.de

**An das
Bayerische Staatsministerium für Bildung und
Kultur, Wissenschaft und Kunst
-Frau Ministerialrätin Eva-Maria Wüstendörfer-**

80327 München

Für den Vorstand

Prof. Dr. Ernst Fricke
c/o Katholisches Schulwerk in Bayern
Adolf-Kolping-Str. 4
80336 München
Telefon: 089 - 55 52 66
Fax: 089 - 55 53 78
E-Mail: info@evo-bayern.com
www.schulwerk-bayern.de

Privat

Innere Regensburger Str. 11
84034 Landshut
Telefon: 0871 - 925 98 13
Telefax: 0871 - 22 8 93

Landshut, 13.06.2017

**Ihr Zeichen: II.7-BS4601.0.2017/3
Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der
Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz; Verbandsanhörung.**

Sehr geehrte Frau Ministerialrätin Wüstendörfer,

die Elternvereinigung an Ordensschulen (EVO) besteht seit 1956 und ist ein freier Zusammenschluss von Eltern und Erziehungsberechtigten, die Kinder an einer dieser Schulen unterrichten und erziehen lassen. In der EVO sind die Eltern ihrer Mitgliedschulen vertreten.

Als bayernweite Einrichtung wahrt sie die Interessen und Rechte der ca. 50.000 Eltern der ihr angeschlossenen Schulen. Sie fördert die Grundsätze der katholischen Schulen in freier Trägerschaft und setzt sich dafür ein, sie mit Leben zu erfüllen.

Die EVO gestaltet mit Eltern, Schülern, Lehrern und Schulträgern gemeinsam die Erziehungsgemeinschaft Eltern – Schule.

Wir nehmen zu dem Gesetzentwurf in offener Frist wie folgt Stellung:

EVO-Vorstand

E-Mail: info@evo-bayern.com

Prof. Dr. Ernst **Fricke** (Vorsitzender), Martina **Neunaber** (stv. Vorsitzende), Jörn **Monstadt** (Schatzmeister),
Werner **Nebel** (Schriftführer), Sabine **Kuhnert-Metzner**, Alexandra **Mayer**, Carola **Kurz**

Bankverbindung: Liga Bank eG – IBAN: DE09 7509 0300 0002 1508 40 – BIC: GENODEF1M05

A) Allgemeines

Gerade nachdem der Bayerische Verfassungsgerichtshof vor kurzem entschieden hat, dass das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) „abschließend den Umfang der staatlich gewährten Zuschüsse für staatlich anerkannte Gymnasien (und andere Schulen) regelt (hier Kosten der Inklusion)“, ist vom bayerischen Gesetzgeber bei der Wiedereinführung des G9 schon aus politischen Gründen ein finanzieller „Nachteilsausgleich“ für die kirchlichen Schulen bei der Finanzierung der Kosten der Inklusion angezeigt. Auf die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Juli 2016, Vf. 1-VII-16, abgedruckt in BayVBl 4/2017, S. 121 ff., nehme ich Bezug. Eine Kopie füge ich für Sie bei.

Aus unserer Sicht macht es sich die Opposition zu leicht, die meint, mit einer „Rückkehr zu G9 wäre die Welt wieder in Ordnung“. Aus den oben genannten Gründen beginnen dann erst die Probleme der kirchlichen Schulen in Hinblick auf die ganz erheblichen Finanzierungslücken zwischen kirchlichen und staatlichen Schulen.

1. Finanzierung nicht-staatlicher Gymnasien, Realschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Freier Waldorfschulen

Die EVO hat bereits ausführlich zu dem „Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ Aktenzeichen V.9 – BS 5640.0/173 Stellung genommen, insbesondere im Hinblick auf die Analyse der „Kostenberechnung“ und das im dortigen Anhörungsverfahren unter 2.2 Privatschulförderung abgehandelte Zahlenmaterial.

Die dort angeführte „prognostische Erhöhung um ca. 14,1 Mio. € jährlich“ ist schon zahlenmäßig nicht nachvollziehbar und aus unserer Sicht auch wesentlich zu niedrig angesetzt.

Die Berechnungen und Prognosen können weder zahlenmäßig noch zukunftsbezogen nachvollzogen werden. Gerade weil die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation eine wichtige Aufgabe nicht nur staatlicher Schulen sondern auch der kirchlichen Gymnasien und Realschulen ist, sind zusätzliche finanzielle Ressourcen bereitzustellen, dies auch für eine erweiterte Schulleitung, Inklusion und integrierte Lehrerreserve.

Es werden auch zusätzliche Lehrerstunden für „Integrationsmaßnahmen für Kinder aus dem Ausland“ anfallen, die in bayerische Schulen gehen. Gerade diese Ausgaben sind im Bereich der Privatschulförderung schon aus verfassungsrechtlichen Aspekten zu berücksichtigen. Es sollte deshalb zusätzlich staatliche Leistungen für Kinder, die ohne Deutschkenntnisse nach Bayern kommen, geben, wenn zusätzliche Lehrerstunden aufgrund dieser Situation anfallen.

Zusätzliche Kosten werden auch durch den von Herrn Minister Dr. Ludwig Spaenle schon im März 2009 definierten „Qualitätsanspruch des Bayerischen Gymnasiums“ an-

fallen. Wir haben dazu im Anhörungsverfahren zum G9 folgende Ausführungen gemacht und machen diese auch zum Gegenstand des vorliegenden Anhörungsverfahrens:

I. Allgemeines

1. Der bewährte Qualitätsanspruch des bayerischen Gymnasiums

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung hat bei den Lehrplänen für das Gymnasium ein Vorwort des Kultusministeriums Dr. Ludwig Spaenle abgedruckt:

Der gesellschaftliche Wandel hat auch das Bildungswesen in Bayern vor neue Herausforderungen gestellt. Der als notwendig erkannte Reformprozess wurde zügig eingeleitet und erfolgreich umgesetzt. Das Gymnasium wurde auf acht Jahre verkürzt, sein Bildungs- und Erziehungsauftrag den veränderten Gegebenheiten angepasst und sein Erscheinungsbild modernisiert. Der Lehrplan des bayerischen Gymnasiums ist vor allem auf die Vermittlung und Sicherung des Grundwissens sowie die Stärkung von Kernkompetenzen bei unseren Schülerinnen und Schülern ausgerichtet. Er ist damit der Idee des outputorientierten Unterrichts verpflichtet. Um diesem Perspektivenwechsel gerecht zu werden, ist eine konsequente Ausrichtung des Unterrichts auf Grundwissenssicherung und Kompetenzerwerb notwendig. Dies erfordert eine entsprechende Planung und Durchführung sowie eine differenzierte Wahrnehmung individueller Lernfortschritte der Schüler. Bei der Umsetzung dieser Ziele holen unsere Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit die jungen Menschen bei ihren Stärken ab, sie fördern sie bei vorhandenen Schwächen und erziehen sie zu selbständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten.

Neben dem Fachunterricht leisten auch die Intensivierungsstunden und außerunterrichtlichen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu Bildung und Erziehung. Auf der Basis einer bewussten Wertorientierung erwerben unsere Schülerinnen und Schüler das Wissen und Können, das ihnen eine erfolgreiche Gestaltung ihrer Zukunft ermöglicht. Im Zentrum gymnasialer Bildung stehen weiterhin neben der Persönlichkeitsbildung die Vermittlung einer umfassenden Allgemeinbildung sowie die für die Aufnahme und Bewältigung eines Studiums notwendigen Kompetenzen. Durch seine Ausrichtung auf lebenslanges Lernen schafft der Lehrplan die Grundlage dafür, dass das bayerische Gymnasium seine anspruchsvollen Zielsetzungen verlässlich erreicht.

Das Gymnasium bietet den jungen Menschen von Beginn an die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung gemäß ihren persönlichen Begabungen und Interessen. Dies findet seine Fortsetzung und seinen Abschluss in der neu gestalteten Oberstufe, in der eine gezielte und intensive Vorbereitung auf Studium und Beruf erfolgt. Eine Besonderheit sind dabei die beiden Seminare, in denen die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen vertieft werden, die für die spätere Weiterbildung an der Hochschule und im Beruf unerlässlich sind. Im Mittelpunkt stehen hier praktische und lebensnahe Erfahrungen in enger Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Diesen Ausführungen von Herrn Minister Dr. Ludwig Spaenle vom März 2009 ist wenig hinzuzufügen.

2. 9 Jahre Lernzeit von Jahrgangsstufe 5 bis 13 – „Gymnasium aus einem Guss“

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) ist sicherlich kurzfristig in der Lage, die Lehrpläne konzeptionell auf die 9-jährige Lernzeit auszurichten und dabei auch die Oberstufe einzubeziehen. Wir stimmen auch der Aussage zu, dass der Lehrplan „das zentrale Element der Qualitätssicherung und – durch vertieften Kompetenzerwerb“ auch – Steigerung darstellt.

3. Individuelle Lernzeit

Wir begrüßen die institutionell verankerte „Überholspur“ und die „auf zwei Jahre angelegten strukturierten Förder- und Begleitangebote in Zusatzkursen“. Die angesprochenen strukturierten Förder- und Begleitmodule sind sicherlich nicht ohne weiteres in kleineren Schulen umsetzbar, da hier nicht die notwendigen Klassenstärken zusammenkommen.

Das ist insbesondere für die kirchlichen Schulen im Rahmen der Erhaltung der „Wettbewerbsfähigkeit“ auch durch zusätzliche staatliche Förderungen zu ermöglichen. Der letzte Satz „Schulen, an denen die Lernzeitverkürzung erfolgreich umgesetzt wird, sollen zusätzliche Unterstützung erhalten“, muss also auch für katholische Schulen als Privatschulen gelten.

4. Optionales Auslandsjahr (Internationalisierung)

Das angesprochene Stipendiumprogramm, das Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Voraussetzungen im Vorfeld und während eines Auslandsaufenthalts unterstützt, ist gleichermaßen auch für katholische Schulen notwendig und deshalb durch zusätzlichen staatliche Zahlungen auch an Privatschulen zu finanzieren.

5. Eröffnung neuer konzeptioneller Möglichkeiten

Wir begrüßen es sehr, dass das „neue bayerische Gymnasium“ zukünftig „aktuelle Herausforderungen einbeziehen wird (politische Bildung, Persönlichkeitsbildung, Digitalisierung, gestiegene Bedeutung der Naturwissenschaften und fremdsprachliche Kompetenzen im Berufsleben, Studien- und Berufsorientierung, MINT, außerschulische Lernorte)“

Dazu sollten auch institutionalisierte Kooperationen und Konzepte mit der Akademie für Politische Bildung in Tutzing erarbeitet werden.

6. Innovative Konzeption der „neuen“ Jahrgangsstufe 11

Auch hier begrüßen wir den Hinweis, dass „auf die Qualifikationsphase der Oberstufe hin verstärkt vorwissenschaftliche Kompetenzen (Propädeutik) erworben werden, mit der Vorverlagerung des P-Seminars aus der Qualifikationsphase in die neue Jahrgangsstufe 11 auch eine Neuakzentuierung der beruflichen Orientierung vorgesehen“ ist. Damit kann im Rahmen des Lehrplans und der dortigen Qualitätsstandards die berufliche Orientierung auch mit digitalen Medien entsprechend vermittelt werden. Es gibt bei den Arbeitsagenturen bereits entsprechende Apps und diesbezüglich sind ebenfalls eine Kooperation und eine differenzierte Fortentwicklung der „innovativen Konzeption“ notwendig und angezeigt.

Häufig übernehmen Elternbeiräte heutzutage die Vorstellung von Berufen, was häufig beliebig und nach alteingeschliffenen Mustern erfolgt, weder zeitgerecht noch schülergerecht ist.

Die Teilnahme an Begabtenförderungsangeboten sollte erst ein Jahr später in Erwägung gezogen werden.

7. Studentafel

Hier halten wir die „Einbeziehung aktueller Entwicklungen (Stärkung der digitalen Bildung – Informatik, der politischen Bildung, der Studien- und Berufsorientierung)“ für notwendig und geboten. Auch der Erhalt der Intensivierungsstunden ist angezeigt und notwendig.

Das ISB wird hier sicherlich die Lehrpläne entsprechend ausarbeiten und dabei kann der gesamte Unterricht auf den „Prüfstand“ gestellt werden um die im Teil B enthaltenen Innovationsziele auch vollständig zu erreichen.

Es fehlt hier aber ein schlüssiges Konzept, dass Kinder und Jugendliche nicht wieder mittags „vor die Türe gesetzt“ werden (so die Stellungnahme des Katholischen Schulwerks in Bayern vom 18.05.2017). Die Alternativen Gebunde bzw. Offene Ganztagschule können nicht die einzige Antwort sein.

Die Schule ist ein Lebensraum, in dem man „am Nachmittag“ miteinander Musik macht, Sport treibt, sich künstlerisch betätigt, in sozial engagierten Gruppen arbeitet, anderweitig gefördert wird usw. (so auch die Stellungnahme des Katholischen Schulwerks in Bayern vom 18.05.2017).

II. Kosten für den Staat

1. Allgemeines

Hier werden schon in Ziffer 1 die katholischen Gymnasien überhaupt nicht berücksichtigt. Anhebungen des Schulgeldersatzes gleichen – wenn überhaupt – nur die Inflation aus. Hier besteht ein finanzieller Ausgleichsanspruch.

Wenn sich die Schülerzahlen an Gymnasien erhöhen und durch die Einführung des G9 zusätzliche Lehrerstellen notwendig werden, betrifft das in gleichem Umfang auch Privatschulen, hier die katholischen Gymnasien. Diese Überlegungen „kostenmäßig“ fehlen vollständig.

2. Personalkosten

Wenn das katholische Schulwesen in seinem Bestand und in seiner Qualität erhalten werden soll, sind bereits jetzt entsprechende Anpassungen der Privatschulfinanzierung im Hinblick auf die Einführung des G9 vorzunehmen.

Die Entwicklung des durch den Betriebszuschuss nach Art. 38 BaySchFG (notwendiger Personalaufwand und Schulaufwand) erreichten prozentualen Deckungsgrade haben seit Jahren eine stark rückläufige Tendenz. In nominellen Beträgen entsteht eine immer größere Lücke, der Unterschied zwischen Betriebszuschuss und tatsächlichem Kostenaufwand der Schulträger für Lehrkräfte bei den katholischen Gymnasien deckt diese Lücke nicht mehr und das ist dem Gesetzgeber bekannt.

Es fehlen auch alle Überlegungen, dass bei katholischen Privatschulen die Kosten für die institutionell verankerte „Überholspur“ finanziell nicht berücksichtigt wurden. Es fehlen der Schule jeweils insgesamt 7 Wochenstunden, die in der notwendigen Förderphase in den Jahrgangsstufen 9 und 10 zu investieren sind. Damit ist, wie bei der Förderung der Ganztageschule, aus unserer Sicht und der Sicht des Katholischen Schulwerks in Bayern, „eine zahlenabhängige Bezuschussung von Jahr zu Jahr festzulegen, weil nicht absehbar ist, wie sich die Springerquote entwickeln wird“.

Auch die Option „ein durch Stipendien bezuschusstes Auslandsjahr“ in Anspruch zu nehmen, ist bei den katholischen Gymnasien im Rahmen des Erhalts der Konkurrenzfähigkeit von Privatschulen ebenfalls zu fördern und sollte zusätzlich im BaySchFG verankert werden.

Wenn das G8 auf der „Überholspur“ eine Stärkung des innerschulischen Engagements verlangt, wird ein „reiches Wahlunterrichtsangebot“ verlangt. Auch das muss mit einem zusätzlichen Budget einhergehen und kann nicht im Rahmen der pauschalierten Refinanzierung abgegolten sein.

Die staatlichen Schulen verfügen bereits über ein Budget für „individuelle Lernzeit“. Deshalb sind auch den kirchlichen Gymnasien zusätzliche Budgetstunden zuzugestehen und sollten in das BaySchFG eingearbeitet werden.

Durch das G9 in allen dargestellten Ausprägungen ist die Änderung der Schulfinanzierung notwendig, um für die kirchlichen Gymnasien keine Nachteile entstehen zu lassen. Wir beziehen uns insoweit ausdrücklich auf die Stellungnahme des Katholischen Schulwerks in Bayern vom 18.05.2017.

3. Privatschulförderung

Hier können die Berechnungen weder zahlenmäßig noch zukunftsbezogen nachvollzogen werden. Die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation ist auch eine wichtige Aufgabe für kirchliche Gymnasien und deshalb sind zusätzliche Ressourcen bereitzustellen, für eine erweiterte Schulleitung, Inklusion und integrierte Lehrerreserve. Auch die zusätzlichen Lehrerstunden für Integrationsmaßnahmen für Kinder aus dem Ausland sind gerade im Bereich der Privatschulförderung zu berücksichtigen und insoweit sollte es zusätzliche staatliche Leistungen für Kinder, die ohne Deutschkenntnisse kommen, geben, wenn zusätzliche Lehrerstunden anfallen.

Nachdem auch bei der Einführung des G9 flächendeckend neue Bücher eingeführt werden, ist der Lehrmittelzuschuss ebenfalls anzupassen. Mit dem derzeit 26,67 € pro Schüler kommen die kirchlichen Gymnasien nicht weiter.

B) Einzelprobleme der neu zu regelnden Finanzierung kirchlicher Schulen

1. Kosten, Konnexität

Die ab Januar 2018 prognostizierten jährlichen Mehrkosten, die bei privaten Schulen ca. 21,4 Mio. € ausmachen sollen, sind weder technisch noch ansatzmäßig nachvollziehbar. Die Gesamtschülerzahlen führen vielleicht zu kleineren Klassenverbänden, das „Lehrpersonal“ kann aber dadurch (auch nicht statistisch) reduziert werden.

Dazu kommen zusätzliche Lehrerstunden z.B. für Integrationsmaßnahmen für Kinder aus dem Ausland. Das ist im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Es ist deshalb notwendig, je nach der Zahl von Kindern, die ohne Deutschkenntnisse kommen, zusätzliche Lehrerstunden bereits im Gesetz hinsichtlich der Finanzierung festzuschreiben.

Nachdem die staatlichen Schulen bereits über ein Budget für „Individuelle Lernzeit“ verfügen, sind im vorliegenden Gesetzentwurf auch kirchlichen Schulen solche Budgetstunden zuzugestehen und in das Gesetz einzuarbeiten. Das gilt auch für das Budget für den Wahlunterricht. Ein reiches Wahlunterrichtsangebot verlangt entsprechendes Lehrpersonal. Das muss mit einem zusätzlichen Budget einhergehen und darf nicht im Rahmen der pauschalierten Refinanzierung abgegolten werden.

Auf Seite 28 Ihrer Verbandsanhörung wird darauf verwiesen, dass auch die kommunalen Spitzenverbände geltend machen, dass

„die Zuschussparameter des Art. 17 BaySchFG auf denen die Konnexitätserstattung aufsetze, die Lehrpersonalkosten nicht realistisch abbilden. Es würden gegenüber den realistischen Personallvollkosten um rund 1/3 zu niedrige Kosten je Lehrkraft angesetzt. Die Argumentation, für das G8 seien nur Jung-

lehrer eingestellt worden, die weniger Kosten verursachen, sei schon deshalb nicht stichhaltig, weil das G8 eine dauerhafte Personalmehrung verursache, d.h. auch diese Lehrkräfte älter würden."

Dieser Argumentation schließen wir uns ausdrücklich an. Auch kirchliche Schulen müssen ihre Lehrkräfte angemessen bezahlen und insoweit sind die vorgelegten Berechnungen (leider) nicht nachvollziehbar.

Die Ausführungen auf Seite 29 zum „Studentenvergleich“ gelten nicht nur für kommunale Schulen sondern auch für kirchliche Schulen. Mithin besteht hier ein ganz erheblicher „Nachholbedarf“, der finanziell bislang nicht berücksichtigt ist.

2. Finanzierung besonderer Projekte – hier „Brückenklassen“

Völlig unberücksichtigt sind bislang besondere Projekte, wie z.B. das von der Regierung von Niederbayern mit dem Integrationspreis 2016 ausgezeichnete Projekt „Brückenklassen für internationale Jugendliche“. Ich habe dazu sowohl an den Herrn Staatssekretär Siblinger als auch Herrn Ministerialdirigent Walter Gremm geschrieben

Seine Antwort lautete wie folgt:

**Gymnasium der Schulstiftung Seligenthal;
hier: „Brückenklasse für internationale Jugendliche“**

Sehr geehrter Herr Prof. Fricke,

für Ihr Schreiben vom 30. September 2016 danke ich Ihnen auch im Namen von Herrn Staatssekretär Siblinger, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten. Wir gratulieren dem Gymnasium der Schulstiftung Seligenthal sehr herzlich zum Integrationspreis der Regierung von Niederbayern 2016.

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte ist eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch an den staatlichen Schulen in Bayern werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, um diese Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, begabungsgerecht zu fördern und erfolgreich zu integrieren. Für die über 55.000 in Bayern lebenden Kinder und Jugendlichen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte im schul- bzw. berufsschulpflichtigen Alter wurden beispielsweise im Nachtragshaushalt 2016 über 1000 Planstellen zur Verfügung gestellt.

In Ihrem Schreiben haben Sie um Unterstützung des Seligenthaler Konzepts für die Beschulung ausländischer Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse („Brückenklasse für internationale Jugendliche“) gebeten. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen die Situation zu erläutern:

Die Beschulung der jungen Menschen, die in der jüngeren Vergangenheit zu uns gekommen sind, ist mit Blick auf organisatorische Aspekte nicht eins zu eins mit der Regelbeschulung zu vergleichen. Hinzu kommt, dass alles, was mit der Versorgung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu tun hat, sehr dynamisch ist. Das fängt beim kaum solide vorhersagbaren Zuzug an und geht über die komplexe Verteilung auf die Aufnahmeeinrichtungen bis hin zur Zuordnung der Anerkannten zu einer Gemeinde. Es steckt also in der Beschulung von jungen Flüchtlingen eine größere planerische Unschärfe als bei der regulären Klassenbildung an einer beliebigen Schulart. Das stellt alle Beteiligten bei der Einrichtung passender Beschulungsangebote aus organisatorischer Sicht vor erhebliche Herausforderungen. Dem Staat fällt es mit seinem großen Personalkörper etwas leichter, die daraus entstehenden Probleme zu kompensieren, aber ich muss um Verständnis bitten, dass für die privaten Schulen kein Sonderweg durch weitere, über die Schulfinanzierung hinausgehende staatliche Unterstützung möglich ist.

Gleichwohl ist als Ausfluss der Privatschulfreiheit, deren wesentlicher Inhalt die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts im Hinblick auf die Erziehungsziele, die weltanschauliche Basis, die Lehrmethode und die Lehrinhalte ist, auch die Einrichtung von zusätzlichen Fördermaßnahmen und die entsprechende personelle Ausstattung der Schule durch den Privatschulträger möglich. Einer gesonderten Bezuschussung steht jedoch das geltende System der Privatschulfinanzierung mit seinen streng nach den Schülerzahlen bemessenen Pauschalen entgegen:

Die Schulträger privater Gymnasien in Bayern erhalten für den Sach- und Personalaufwand der Schule pauschalierte Zuschüsse (Betriebszuschüsse nach Art. 38 BaySchFG, Versorgungszuschüsse nach Art. 40 i.V.m. Art. 57a BaySchFG sowie Schulgeldersatz gem. Art. 47 BaySchFG). Basis der Zuschussgewährung ist im Wesentlichen die Schülerzahl der Schule. Die Zuschussgewährung ist in diesen gesetzlichen Bestimmungen abschließend geregelt. Es besteht daher keine rechtliche Grundlage dafür, über diese gesetzlichen Leistungen hinaus zusätzliche Zuschüsse zu leisten. Vielmehr gilt, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nach den allgemeinen Regelungen bei der Schulfinanzierung mitgezählt und berücksichtigt werden.

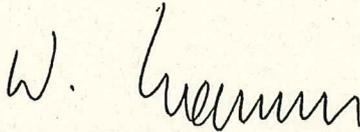
Mit den genannten pauschalierten Leistungen kommt der Staat seiner Unterstützungspflicht gegenüber den privaten Schulträgern nach. Die Verfassung gebietet dem Staat keine volle Übernahme der Kosten, sondern verpflichtet ihn nur, einen Beitrag zu den Kosten zu leisten. Damit geht einher, dass Privatschulen neben der staatlichen Förderung Schulgeld erheben sowie Zuwendungen Dritter (z. B. Spenden, kommunale Leistungen) als weitere Säule ihrer Finanzierung nutzen.

Sehr gerne unterstützt das Staatsministerium das Seligenthaler Projekt konzeptionell, etwa durch die Möglichkeit zur Kooperation mit der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Mittelfranken, die bayernweit gymnasiale Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte koordiniert und auch vielfältige entsprechende Fortbildungsveranstaltungen durchführt.

Herr Staatssekretär Sibler lässt Ihnen sehr danken für Ihr Engagement für junge Migrantinnen und Migranten. Der Austausch zu dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung wird auch künftig auf verschiedenen Ebenen mit Verantwortlichen und Ehrenamtlichen ein Schlüssel dafür sein, dass die Kinder und Jugendlichen mit einer hohen Bleibeperspektive auch schulisch bestmöglich ankommen dürfen und in unsere Schulfamilien integriert werden können. Ich freue mich, dass der Ministerialbeauftragte für die Gymna-

sien in Niederbayern, Herr Ltd. OStD Anselm Råde, nicht zuletzt bei dem Brückenkursprojekt in gutem Kontakt mit der Schulleitung des Gymnasiums der Schulstiftung Seligenthal steht und er gerne auch als Ansprechpartner für Sie als Elternvereinigung an den Gymnasien und Realschulen der Orden und anderer freier katholischer Schulträger in Bayern zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Gremm
Ministerialdirigent

Aus dieser Antwort wird deutlich, dass jetzt die Chance besteht, in das Gesetz entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten aufzunehmen und durch besondere Projektkosten für ausgezeichnete Modellprojekte von kirchlichen Schulen (und Privatschulen ganz allgemein) zu finanzieren. Die Grundlagen sind jetzt zu legen.

3.

In den Bayerischen Verwaltungsblättern, Heft 4, 2017 Seite 121 ff wurde eine Entscheidung des BayVerfGH, Aktenzeichen Vf.1-VII-16 abgedruckt. Der amtliche Leitsatz lautet:

„Es ist mit der Bayerischen Verfassung vereinbar, dass neben den pauschalierten Zuschüssen des Staates zur Finanzierung staatlich anerkannter Realschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges (Art. 38 und 40 BaySchFG) inklusionsbedingter Mehraufwand nicht gesondert erstattet wird.“

Jetzt besteht die Möglichkeit im Rahmen des vorliegenden Gesetzgebungsvorhabens dafür zu sorgen, dass gerade zusätzliche Inklusionskosten – wie bei staatlichen Schulen auch – budgetmäßig mit berücksichtigt werden. Wir haben dazu sowohl den Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer MdL als auch den Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle MdL angeschrieben. Beide haben fehlende gesetzliche Grundlagen angesprochen. Jetzt sind die Möglichkeit und die Chance da, den Rechtsanspruch auf gleichberechtigte Teilhabe im schulischen Bereich für Schüler mit Behinderung nach der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Wir verweisen auf Art. 7 und Art. 118 BV. Bei der Finanzierung der Inklusion an allen Schulen in Bayern ist dieses Ziel allein entscheidend:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

Herr Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle hat unter dem Aktenzeichen 2.3-5 S4306.6.1-7 A 44604 M Nr 982 am 16.06.2014 zum Thema „Inklusion und deren Finanzierung an katholischen Schulen“ der EVO mitgeteilt:

„Aktuell besteht daher leider keine Möglichkeit einer Projektförderung in Ergänzung der gesetzlichen Zuschüsse. Bei der Umsetzung und Finanzierung der Inklusion handelt es sich insgesamt um äußerst komplexe Themenstellungen mit einer Vielzahl zu bedenkender Folgewirkungen. Insbesondere zu schulfinanzierungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sozialpädagogischem Förderbedarf stehen wir aber in konstruktivem Dialog mit Vertretern der privaten und insbesondere kirchlicher Schulträger.“

Die entsprechende Korrespondenz füge ich in der Anlage bei. Jetzt besteht außerdem die Möglichkeit auch die „Straubinger Erklärung“ von EVO und EVES zur staatlichen Finanzierung von Inklusion an kirchlichen Schulen im Rahmen des vorliegenden Gesetzesverfahrens zu berücksichtigen. Diese Erklärung hat folgenden Inhalt:



Straubinger Erklärung zur staatlichen Finanzierung von Inklusion an kirchlichen Schulen

**beschlossen bei der gemeinsamen Jahresversammlung von
EVO und EVES am 21.11.2015 im Ursulinengymnasium in Straubing**

Das bayerische Schulwesen bietet zahlreiche Wege der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen.

Nicht zuletzt seit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Einführung des Schulprofils „Inklusion“ durch eine Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen von 13. Juli 2011, die von allen Parteien des Bayerischen Landtags getragen wurde, setzt der Freistaat Bayern seit dem Schuljahr 2011/12 erhebliche zusätzliche finanzielle bzw. personelle Mittel für die Inklusion an staatlichen Schulen ein. Diese zusätzlichen Mittel kommen kirchlichen Schulen als Schulen in freier Trägerschaft nicht zugute.

Die Ermöglichung einer umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Vollzügen der Gesellschaft ist ein wichtiges Anliegen der Kirchen. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei dem Zugang zum gesellschaftlichen Bildungssystem zu. Deshalb setzen sich kirchliche Schulen seit jeher ganz selbstverständlich für die inklusive Bildung junger Menschen mit Behinderungen ein, an Förderschulen, aber auch an allgemeinen Schulen. Die Träger kirchlicher Schulen sehen sich in der Verantwortung, die von der UN-Behindertenrechtskonvention angestoßene Weiterentwicklung des Schulsystems im Sinne von Barrierefreiheit und Inklusion aktiv mitzugestalten. Diese am Leitbild der Inklusion orientierte Weiterentwicklung des Schulsystems darf aber nicht zu einer Lastenverschiebung zu Ungunsten der kirchlichen Träger führen.

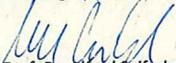
Deshalb appellieren die Elternvereinigung an den Gymnasien und Realschulen der Orden und anderer freier katholischer Schulträger in Bayern (EVO) und die Elternvertretung der Schulen innerhalb der evangelischen Schulstiftung in Bayern (EVES) an den Bayerischen Landtag, die den staatlichen allgemeinen Schulen zukommenden Mittel für Inklusion entsprechend auch den kirchlichen Schulen zukommen zu lassen.

Ausgefertigt und veröffentlicht am Festtag der Hl. Drei Könige/Epiphania.

München, Heiligedreikönigstag, 06.01.2016


Prof. Dr. Ernst Fricke
Vorsitzender der EVO

Nürnberg, Epiphania, 06.01.2016


Prof. Dr. Alfred Seifertein
Vorsitzender der EVES

Wir bedanken uns sehr für Ihre Bemühungen, eine zukunftsorientierte und „gerechte“ Schulfinanzierung auch für katholische Schulen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ernst Fricke
EVO-Vorsitzender

Anlagen:

- Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVerfGH, Az. Vf 1-VII-16)
- Schreiben an Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle MdL vom 08.02.2014
- Antwortschreiben des Herrn Staatsministers Dr. Ludwig Spaenle MdL vom 16.06.2014
- Schreiben an Herrn Staatssekretär Bernd Sibler MdL vom 09.12.2016
- Schreiben an Herrn Dr. Robert Geiger vom 09.12.2016 zu „Brückenklassen für internationale Jugendliche“